

Anlage 1 zu Beschlussvorlage BV/0122/2015

1) Freunde der Bundesgartenschau Koblenz e.V. (875)

Der Verein Freunde der Bundesgartenschau Koblenz e.V. bietet der Stadt Koblenz eine Spende in Höhe von 2.000,00 Euro an. Die Spende ist zweckgebunden für die Beflaggung im Stadtgebiet Koblenz (Fahnen).

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung. Beziehungsverhältnisse sind bereits bekannt.

2) Sparkasse Koblenz (876)

Die Sparkasse Koblenz bietet der Stadt Koblenz eine Spende in Höhe von 1.000,00 € für den Volksliedernachmittag für Senioren am 08.09.2015 im Rahmen der Offenen Altenhilfe an.

Es handelt sich um eine regelmäßige Zuwendung für diesen Zweck. Die Sparkasse Koblenz unterstützt zum wiederholten Male die Stadt Koblenz.

3) Freunde des Mittelrhein Musikfestival e.V. (877)

Der Verein Freunde des Mittelrhein Musikfestival e.V. bietet der Stadt Koblenz eine Spende in Höhe von 70.000,00 Euro an. Die Summe ist zweckgebunden für die Durchführung der Veranstaltungsreihe Mittelrhein Musik Festival. Im Zeitraum 23.05.2015 bis 24.08.2015 finden insgesamt 23 Konzerte in der Region statt. Die Koblenz-Touristik hat seit 2012 die Trägerschaft des Festivals übernommen.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

4) Freunde des Ludwig Museums zu Koblenz e.V. (878)

Das Ludwig Museum bekommt eine neue Homepage. Die Freunde des Ludwig Museums zu Koblenz e. V. bieten der Stadt Koblenz zur Teilfinanzierung der Homepage einen Betrag von 1.800,00 Euro an.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung in diesem Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

5) Alterna Stiftung

(879)

Die Alterna Stiftung bietet der Stadt Koblenz eine Spende in Höhe von 800,00 Euro an. Der Betrag ist zweckgebunden für die Kindertagesstätte „Pusteblume“ in Koblenz-Neuendorf.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung. Beziehungsverhältnisse sind bereits bekannt.

6) Herr Matthias Zimmermann

(880)

Der Künstler Matthias Zimmermann bietet der Stadt Koblenz eine Schenkung im Wert von 70.800,00 Euro an. Es handelt sich dabei um sechs von seiner Hand gemalte Bilder, die aus den Anfängen seines Schaffens stammen. Die Wertermittlung entnehmen Sie bitte der als Anlage beigefügten „Beglaubigung des Marktwertes“.

Es handelt sich um eine regelmäßige Zuwendung. Beziehungsverhältnisse sind bereits bekannt.